

Stadt Lüdenscheid
Vorbeugender Brandschutz
Feuer - und Rettungswache
Dukatenweg 2 - 4
58507 Lüdenscheid

Vereinbarung

zwischen der Stadt Lüdenscheid, Feuer - und Rettungswache, nachfolgend Feuerwehr genannt,
und

Name / Firma	Anschrift
--------------	-----------

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) mit Freischaltelement (FSE) am Objekt

Objekt / Name / Firma	Anschrift
-----------------------	-----------

nachfolgend Objekt genannt.

1. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) mit Freischaltelement (FSE) am o. g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD / FSE am Objekt **muss** mit der Feuerwehr, Abt. Vorb. Brandschutz abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann. Ist das Objekt durch eine Zaunanlage eingefriedet, so ist das FSD / FSE in unmittelbarer Nähe der Toranlage anzubringen, die der Feuerwehr als Zufahrt dient.

Die Standorte von FSD / FSE sowie der Zugang zur BMZ sind durch rote Blitzleuchten zu kennzeichnen.

Bei der Verwendung von elektrischen Toranlagen ist die Energieversorgung notstromversorgt sicherzustellen.

Eine Notentriegelung des elektrischen Torantriebs ist mittels Feuerwehr – Dreikantschlüssel nach DIN offenbar herzustellen. Die Notentriegelung muss frei zugänglich sein, ggf. ist ein Schlupftor in die Toranlage (Schließzylinder mit GHS – Funktion) einzubauen.

2. Der Betreiber verwendet ein FSD / FSE, das vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschrüsselkästen zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS - anerkannten Zuhalteschloß, welches die Schließung "Feuerwehr Lüdenscheid" zulässt, ausgerüstet sein. Das Zuhalteschloß muss als Umstellenschloß ausgeführt sein. **Zur Einrichtung der Schließung "Feuerwehr Lüdenscheid" ist ein Doppelbart - Umstellenschloß der Firma Kruse erforderlich.**

Das Umstellenschloß und der Abloy-Zylinder wird von der Feuerwehr Lüdenscheid, Abt. Vorb.

Brandschutz im Namen und auf Rechnung des Betreibers bestellt. Die Bestellung ist durch den Errichter der BMA mindestens **vier (4) Wochen vor Abnahme der BMA** durch den staatlich anerkannten Sachverständigen (SAS) schriftlich bei der Feuerwehr zu beantragen. Alternativ kann das Umstellschloss und der Abloy-Zylinder durch den Errichter bei der Fa. Kruse bestellt werden. In diesem Fall ist die Bestellung bei der Feuerwehr Lüdenscheid, Abt. Vorbeugender Brandschutz schriftlich mit der Bitte um Ausstellung einer Freigabebescheinigung für die Fa. Kruse anzuzeigen.

3. Beim Anschluss des FSD / FSE an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschränke" zu beachten.
4. Der im FSD deponierte Objektschlüssel muss der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ und zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Der Schließzylinder zur elektrischen Überwachung des im FSD deponierten Schlüssel **muss Bestandteil der Schließanlage des Objektes sein**. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten.
5. Die für VdS - anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS - anerkanntes Wach - und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich die Kontrolle des FSD veranlasst.
Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen.
Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldungen des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen.
Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD / FSE seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.
6. Die Inbetriebnahme des FSD / FSE durch die Feuerwehr (durch Einbau des Umstellschlusses und des Abloy-Zylinders) erfolgt auf schriftlichen Antrag des Betreibers. Der Antrag ist zu richten an: Feuerwehr Lüdenscheid, Abt. Vorb. Brandschutz, Dukatenweg 2 - 4, 58507 Lüdenscheid.

Bei der Inbetriebnahme wird der Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten verantwortlichen Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD und schiebt den Abloy-Zylinder ein.

Das Einlegen des Schlüssel ist zu protokollieren (**Schlüsselnummer**) . Das Protokoll wird vom Betreiber und vom Vertreter der Feuerwehr unterzeichnet. Das Protokoll verbleibt in der Objektakte der Feuerwehr.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Diese unterzeichnete Vereinbarung,
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA,
- c) Brandmelderlagepläne (Laufkarten) und
- d) Feuerwehrplan.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - auch im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingtem Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln **nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selber vorzunehmen noch zu dulden !**

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD / FSE Instandzuhalten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer **rechtzeitigen** Terminabsprache mit der Feuerwehr Lüdenscheid, Abt. Vorb. Brandschutz.

7. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Anzahl von FSD / FSE – Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD / FSE mit Schließung "Feuerwehr Lüdenscheid" vorhanden. Die FSD / FSE - Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben.
Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagdienst, die FSD / FSE - Schlüssel tragen, müssen diesen entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten. Der Anbringungsort des FSD / FSE wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.
8. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dieses gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD / FSE - Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
9. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD / FSE trägt der Betreiber. **Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD / FSE sind gebührenpflichtig.**
Es gelten die Gebühren der "Satzung der Stadt Lüdenscheid über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr" und die "Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen".
10. Der Betreiber versichert, keine FSD / FSE - Schlüssel zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD / FSE - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Errichtung des FSD / FSE unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD / FSE - Schlüssel als auch der im FSD / FSE deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Feuerwehr Lüdenscheid oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.
Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angaben von Gründen kündbar. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird der deponierte Objektschlüssel dem Betreiber gegen Quittung übergeben und das FSD – Schloss auf eine neutrale Stellung umgestellt, ausgebaut und von der Feuerwehr Lüdenscheid in Verwahrung genommen. Der Abloy-Zylinder des FSE wird ebenfalls ausgebaut und von der Feuerwehr Lüdenscheid in Verwahrung genommen. Eine Demontage des FSD / FSE durch den Betreiber oder dessen Beauftragten ist nur nach Absprache mit der Feuerwehr, Abt. Vorb. Brandschutz zulässig. Wird der Feuerwehr nicht die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Außerbetriebnahme gegeben, so kommt bei Verlust des FSD / FSE der Betreiber für alle damit verbundenen Kosten auf. Dies gilt insbesondere für die Kosten einer Umstellung und / oder ggf. Neubeschaffung von FSD – Schlössern, Abloy-Zylindern und Schlüssel der mit gleicher Schließung ausgestatteter Objekte.
14. Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Lüdenscheid, den _____

Betreiber

Stadt Lüdenscheid

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers
oder eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)